Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Buder

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Gastschüler und Gastheimkinder in Hamburg und Schleswig-Holstein

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schularten mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein werden im Schuljahr 2010/11 öffentliche und private Schulen in Hamburg besuchen, sofern die bestehenden Schulverhältnisse weiterhin Gültigkeit haben?
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten mit Wohnsitz in Hamburg werden im Schuljahr 2010/11 öffentliche und private Schulen in Schleswig-Holstein besuchen, sofern die bestehenden Schulverhältnisse weiterhin Gültigkeit haben?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Zu den jeweils aktuell verfügbaren Schülerzahlen wird auf Drucksache 17/319 verwiesen. Eine Prognose der Schülerzahlentwicklung im Schuljahr 2010/11 ist nicht möglich.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Hamburg, die in einem Heim in Schleswig-Holstein leben und in Schleswig-Holstein beschult werden, wird es voraussichtlich im Schuljahr 2010/11 geben?

Antwort:

Die Unterbringungspraxis der zuständigen Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg und in Abhängigkeit davon die künftige Zahl dieser Kinder und Jugendlichen lässt sich nicht prognostizieren. Bekannt ist, dass die Beschulung eines Schülers im Landesförderzentrum Hören in Schleswig und dreier Schüler im Landeszentrum für körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental/Raisdorf im kommenden Schuljahr voraussichtlich fortgesetzt wird.

4. Welche Ausgleichsleistungen leistet die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit für diese Kinder und Jugendlichen?

Antwort:

Die Freie und Hansestadt Hamburg leistet derzeit keine diesen Kindern und Jugendlichen besonders zuzurechnenden Ausgleichsleistungen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Hamburg, die in den Internaten des Landesförderzentrums Hören sowie des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung wohnen, übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg die Kosten für die Internatsunterbringung.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein, die in einem Heim in Hamburg leben und in Hamburg beschult werden, wird es voraussichtlich im Schuljahr 2010/11 geben?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein in einem Heim in Hamburg leben und in Hamburg beschult werden. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ist Aufgabe der Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, die diese im Rahmen der Selbstverwaltung eigenverantwortlich wahrnehmen. Aktuelle Daten

könnten daher nur von den Jugendämtern eingeholt werden. Eine entsprechende Abfrage ist in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen gesetzten Frist nicht möglich.

6. Welche Ausgleichsleistungen zahlt Schleswig-Holstein derzeit für diese Kinder und Jugendlichen an die Freie und Hansestadt Hamburg?

Antwort:

Schleswig-Holstein zahlt derzeit keine diesen Kindern und Jugendlichen besonders zuzurechnenden Ausgleichsleistungen.